



## Einladung

zur ordentlichen Kirchengemeindeversammlung

**Mittwoch, 20. November 2024, 19.30 Uhr**

Pfarrzentrum St. Martin Effretikon, Birchsaal

### Traktanden

1. Begrüssung und Wahl der Stimmzählenden
2. Genehmigung eines Objektkredits von CHF 80'000 zu Lasten der Investitionsrechnung 2025 für Raum-Renovationen
3. Genehmigung des Budgets 2025 und Festsetzung des Steuerfusses
4. Genehmigung der Teilrevision der Kirchengemeindeordnung
5. Genehmigung Entschädigungsverordnung für Behörden und Kommissionen
6. Anfragen nach § 23 KGR

Informationsteil im Anschluss an die Kirchengemeindeversammlung:

- Informationen aus der Kirchenpflege und Ausblick auf die Kirchengemeindeversammlung vom 15. Mai 2025
- Informationen aus der Pfarrei
- Informationen aus der Synode.

Stimm- und wahlberechtigt sind alle Mitglieder der Kirchengemeinde Illnau-Effretikon (Gemeinden Illnau-Effretikon, Lindau und Brütten), die das 18. Altersjahr vollendet haben und im Besitz des Schweizer Bürgerrechts, der Niederlassungs- oder Aufenthaltsbestimmung mit Ausweis B, C oder Ci sind. Gäste sind willkommen.

Die Akten liegen ab Mittwoch, 6. November 2024 im Sekretariat der Katholischen Kirche St. Martin, Birchstrasse 20, 8307 Effretikon (Bürozeiten Mo-Fr, 08.30 bis 11.30 Uhr) auf. Zusätzlich können die Unterlagen auch online auf unserer Website, [www.pfarrei-effretikon.ch](http://www.pfarrei-effretikon.ch), abgerufen werden. Anfragen nach § 23 des Kirchengemeinereglements sind bis spätestens zehn Arbeitstage vor der Kirchengemeindeversammlung der Römisch-katholischen Kirchenpflege Illnau-Effretikon einzureichen.

Im Anschluss an die Versammlung findet ein Apéro statt.

Effretikon, 23. Oktober 2024

Die Kirchenpflege